



An das
Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abteilung Landesbüchereistelle
Römerstraße 15
A-6901 Bregenz
landesbuecherei@vorarlberg.at

Eingangsdatum/Stempel
(wird vom Amt der Vorarlberger
Landesregierung ausgefüllt)

Antrag

auf Förderung für Medienausbau (Frist 31.03.2018)

Antragstellerin/Antragsteller:	
Name der Bibliothek / Ludothek:	
Adresse (Straße und Hausnummer, PLZ, Ort und Land):	
Anzahl Einwohner / Einwohnerinnen:	Telefon:
E-Mail (und Homepage):	Vereinsregisternummer oder ERsB-Nummer (Ergänzungsregister für sonstige Betroffene):
Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse des verantwortlichen Ansprechpartners/ der verantwortlichen Ansprechpartnerin, mit dem/der bei Rückfragen Kontakt aufgenommen werden kann:	

Bankverbindung:	
Kontoinhaberin/Kontoinhaber oder Kontowortlaut:	
Bank:	BIC:
IBAN:	
Ich bestätige, dass es sich bei diesem Konto um ein legitimes Konto, d.h. ein Konto, dessen Inhaberin/Inhaber der Bank bekannt ist (Girokonto oder legitimes Sparbuch, jedenfalls kein anonymes Sparbuch), handelt und ermächtigt den Förderungsgeber (Land Vorarlberg), die in dieser Eigenbestätigung gemachten Angaben beim angegebenen Bankinstitut zu überprüfen.	<input type="checkbox"/> ja

Träger/Trägerin der Bibliothek/Ludothek:

(Mehrfachnennung möglich)

Gemeinde:	<input type="checkbox"/>	Pfarr:	<input type="checkbox"/>
ÖGB, AK, Betrieb:	<input type="checkbox"/>	Verein:	<input type="checkbox"/>
Schule:	<input type="checkbox"/>	sonstige Träger/Trägerin:	<input type="checkbox"/>

Zusätzliche Angaben zur Bibliothek (basierend auf der Jahresmeldung 2017):

(zur weiteren Bearbeitung des gegenständlichen Antrages zwingend erforderlich):

Nachstehende Personen haben eine abgeschlossene bibliothekarische Fachausbildung für das Öffentliche Bibliothekswesen (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Leitung MitarbeiterInnen und zwar Person/en von insgesamt Personen (inkl. Leitung)

Medienumsatzzahl (Umsatz des Medienbestandes/Jahr, Angabe mit 2 Dezimalstellen):

Öffnungszeiten (Stunden):

Öffnungszeiten in Tagen pro Woche:

Anzahl der Medien:

Erneuerungsrate des Medienbestandes/Jahr in %:

Bindende Förderungsrichtlinien zur Erlangung der Bibliotheksförderung:

Kat.	Ortsgröße / Einw.	Ausbildung	Medienum- satzzahl	Öffnungszeiten	Medien- anzahl	Erneuerungs- rate/Jahr
1	< 1.000	Leitung und Personal mit bibliothekarischer Fachausbildung für das Öffentl. Bibliothekswesen	1	5 Stunden an mind. 2 Tagen	mind. 3.000	7,5 %
2	< 2.500	Leitung und Personal mit bibliothekarischer Fachausbildung für das Öffentl. Bibliothekswesen	1	8 Stunden an mind. 2 Tagen	mind. 3.500	7,5 %
3	2.500 < 5.000	Leitung und Personal mit bibliothekarischer Fachausbildung für das Öffentl. Bibliothekswesen	1,2	9 Stunden an mind. 2 Tagen	1,5 / EW	7,5 %
4	5.000 bis 10.000	Leitung und Personal mit bibliothekarischer Fachausbildung für das Öffentl. Bibliothekswesen	1,5	15 Stunden an mind. 3 Tagen	1 / EW	7,5 %
5	10.000 bis 50.000	Leitung und Personal mit bibliothekarischer Fachausbildung für das Öffentl. Bibliothekswesen	2	24 Stunden an mind. 4 Tagen	0,75 / EW	7,5 %

Die Erfüllung der Kriterien „Ausbildung“ und „Medienumsatzzahl“ ist für alle Antragstellungen zwingend erforderlich. Von den weiteren drei Kriterien „Öffnungszeiten“, „Medienanzahl“ und „Erneuerungsrate / Jahr“ müssen zwei Kriterien erfüllt werden.

EINE BIBLIOTHEKSFÖRDERUNG DES LANDES KANN NUR GEWÄHRT WERDEN, WENN DER FINANZIELLE BETRAG DES TRÄGERS/DER TRÄGERIN DADURCH NICHT GEKÜRZT WIRD!

Es können nur Anträge berücksichtigt werden, bei denen die vollständig ausgefüllte Jahresmeldung 2017 auf der BVÖ-Datenbank eingetragen ist.

Der finanzielle Anteil (Nachweis ist beizufügen, bei unbaren Leistungen sind diese wie in der Jahresmeldung zu beziffern) unseres/unserer Träger(s) bzw. unserer Trägerin(en) beträgt jährlich €

Darüber hinaus ist nachweislich auch bei anderen möglichen Subventionsgebern ein Anspruch zu stellen (zutreffende Antragsstellungen ankreuzen):

BKA:	<input type="checkbox"/>	ÖGB:	<input type="checkbox"/>
Diözesane Büchereistelle:	<input type="checkbox"/>	sonstige:	<input type="checkbox"/>
Büchereiverband Österreichs:	<input type="checkbox"/>		

Es können nur Anträge berücksichtigt werden, bei denen die vollständig ausgefüllte Jahresmeldung 2017 auf der BVÖ-Datenbank eingetragen ist.

Ich/Wir ersuche/n um Gewährung einer Förderung für den Ausbau des Medienbestandes.

Erklärung:

Die antragstellende öffentliche Bibliothek / Ludothek

verpflichtet sich mit ihrer/seiner Unterschrift auf dem Antragsformular,

- a) den Organen des Landes, der Rechnungshöfe sowie den Europäischen Kontrollstellen Überprüfungen des Förderungsvorhabens durch Einsicht in die betreffenden Bücher, Belege und Unterlagen und durch Besichtigungen an Ort und Stelle zu gestatten und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen,
- b) der Abteilung Wissenschaft und Weiterbildung (IIb)
 - über die Ausführung des Vorhabens zu berichten,
 - den schriftlichen Verwendungsnachweis der Förderung mittels Kostenzusammenstellungen (z.B. Übersicht über Zahlungsempfänger, Zahlungszweck, bezahlter Betrag, Belegnummer, Zahlungsdatum) oder Originalrechnungen samt den Originalzahlungsnachweisen und
 - gegebenenfalls einen Gesamtfinanzierungsnachweis über das geförderte Vorhaben sowie allfällige vereinbarte Belegexemplare vorzulegen,
- c) erledigte, laufende oder künftige Förderungsansuchen zum gleichen Vorhaben bei anderen Rechtsträgern oder Dienststellen der Abteilung Wissenschaft und Weiterbildung (IIb) gleichzeitig mit der Antragstellung mitzuteilen,
- d) Ankündigungen (Prospekte, Flugblätter, Programme usw.) und Publikationen mit dem Förderungsvermerk „Gefördert durch das Land Vorarlberg“ zu versehen bzw. durch Anbringung eines vom Land Vorarlberg genannten Logos auf die Förderung des Landes Vorarlberg hinzuweisen,
- e) (bei Investitionsvorhaben) das Investitionsgut über eine festgelegte Mindestdauer dem Förderungszweck entsprechend zu verwenden,
- f) die ihr/ihm gewährte Förderung nicht missbräuchlich zu anderen Zwecken als zu jenen zu verwenden, zu denen sie gewährt worden ist. Ansonsten macht sich die Antragstellerin/der Antragsteller gemäß § 153 b des Strafgesetzbuches strafbar. Die Abteilung Wissenschaft und Weiterbildung (IIb) ist gemäß § 78 der Strafprozessordnung zur Anzeige der ihr in ihrem gesetzmäßigen Wirkungsbereich bekannt gewordenen strafbaren Handlungen verpflichtet.
- g) den Berechtigungen zur Datenverwendung bzw. Datenveröffentlichung gemäß § 5 AFRL zuzustimmen,

nimmt mit Erhalt der Förderungszusage zur Kenntnis, dass

- a) die Förderungszusage ihre Wirksamkeit verliert und Geldzuwendungen zurückzuzahlen oder sonst gewährte Förderungen zurückzuerstatten sind, wenn
 - die Förderung auf Grund unrichtiger oder unvollständiger Angaben der Antragstellerin/des Antragstellers erlangt wurde,
 - die geförderte Leistung (aus Verschulden der Antragstellerin/des Antragstellers) nicht oder nicht rechtzeitig ausgeführt wurde oder ausgeführt wird,
 - die Förderung nicht dem Förderungszweck entsprechend verwendet wird,
 - sie/er nicht aus eigener Initiative unverzüglich Ereignisse meldet (z.B. Konkursanmeldung), die die Durchführung der geförderten Leistung verzögern oder unmöglich machen oder eine Abänderung erfordern würden,
 - Überprüfungen durch Organe des Landes verweigert oder behindert werden,
 - die vorgeschriebenen Bedingungen und Auflagen aus Verschulden der Antragstellerin/des Antragstellers nicht erfüllt werden,
- b) Geldzuwendungen, die gemäß lit. a zurückzuzahlen sind, vom Tag der Auszahlung an bis zur gänzlichen Rückzahlung mit dem für diesen Zeitraum geltenden Referenzzinssatz laut aktuellster Verlautbarung der Österreichischen Nationalbank, mindestens jedoch mit 0,5 %, kontokorrentmäßig zu verzinsen sind.

und erklärt die verbindliche Anerkennung der „Richtlinie der Vorarlberger Landesregierung zur Gewährung von Förderungen öffentliche Bibliotheken und Ludotheken“ sowie der „Allgemeinen Förderungsrichtlinie der Vorarlberger Landesregierung“ (AFRL), insbesondere der Bestimmungen gemäß § 5 AFRL zur Datenverwendung und Datenveröffentlichung. Die Richtlinien finden Sie unter www.vorarlberg.at/wissenschaft.

....., am

.....
Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Beilagen:

Als integrierter Bestandteil dieses Antrages sind folgende Beilagen angeschlossen (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Nachweis der Personen mit abgeschlossener bibliothekarischer Fachausbildung für das Öffentliche Bibliothekswesen (siehe unten)
- Kopien von Förderungszusagen öffentlicher und privater Stellen

Nachstehende Personen haben erst im Zeitraum April 2017 – März 2018 eine mit Prüfung abgeschlossene bibliothekarische Fachausbildung für das Öffentliche Bibliothekswesen absolviert

(folgende Daten sind jeweils anzugeben: Nachname, allfällige/r frühere/r Name/n, Vorname, Geburtsdatum, Art der Ausbildung und das Jahr des Abschlusses [BifEB-Lehrgangsnummer])

Ich/Wir erkläre/n, dass die im vorliegenden Förderungsantrag und in den Beilagen gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen.

Ort

Datum

lesbare Unterschrift

zeichnungsberechtigter Antragssteller/
zeichnungsberechtigte Antragstellerin